

Betreff: Programmbeschwerde wegen der Verharmlosung des Koalitionsvertrages

Sehr geehrte Rundfunkräte,

im Artikel

[Meinungsfreiheit durch Koalitionsvertrag gefährdet?](#)

vom 17.04.2025 verharmlost Frau König die im Koalitionsvertrag geforderte Einschränkung der Meinungsfreiheit.

Frau König verteidigt den Koalitionsvertrag, ohne zu hinterfragen.

- Wer definiert, wann es sich um eine „**bewusste** Verbreitung **falscher Tatsachenbehauptungen**“ handelt?
- Wann ist eine Medienaufsicht **staatsfern**? ([GONGO?](#))
- Ist die einseitige Berichterstattung der Tagesschau auch „Informationsmanipulation sowie Hass und Hetze“?
- Wer legt fest, was „Desinformation und Fake News“ ist? Hoffentlich nicht der Faktensucher, aber niemals -finder von ARD Aktuell?
- Warum braucht man neue Regelungen, wenn jetzt schon gilt: „Wer bewusst lügt, macht sich auch jetzt schon teilweise strafbar“?
- Wer definiert, „ob journalistisch sorgfältig gearbeitet wurde“? Muss die Tagesschau da nicht auch Angst haben?
- Sollen die Menschen durch das „Verbot von [...] Fake Accounts“ gläsern gemacht werden? (Big Brother is watching you...)

Frau Flecken, die Vorsitzende der Direktorenkonferenz der Landesmedienanstalten, behauptet, dass Angebote unzulässig sind, „die 'zum Hass gegen Teile der Bevölkerung [...] aufstacheln'“. Wann hat die Medienaufsicht wegen „Impfverweigerer“ oder „Pandemie der Ungeimpften“ oder den [Kommentar von Sarah Frühauf](#) Verweise erteilt? „Hass und Hetze“ scheint davon abhängig zu sein, wer dies ausspricht.

Frau Flecken: „Wenn sich jemand systematisch konsequent rechtswidrig verhält, könnten die Medienanstalten als Ultima Ratio auch ganze Angebote oder Kanäle untersagen“. Soll RT ein solcher Fall gewesen sein?

Frau Flecken weiter: „Wenn es ein Zweifelsfall ist, dann sagen wir immer, das müssen wir als Gesellschaft aushalten und aushandeln.“ Die Meinungen von RT konnte man also nicht aushalten? Das spricht nicht für unsere „Meinungsfreiheit“.

Frau Schenderlein von der CDU/CSU meint, dass „durch Desinformation Wahlen manipuliert würden“. Zu den Präsidentschaftswahlen in Rumänien hatte ich ja schon eine Programmbeschwerde geschrieben. Aber das hat Frau Schenderlein sicher nicht gemeint, oder sie hat sich die verbreitete Propaganda der Beeinflussung durch Russland zu eigen gemacht.

Auch die möglichen, unbemerkten Manipulationen bei der letzten Bundestagswahl, auf die ich in Schriftwechseln mit dem Büro der Bundeswahlleiterin hingewiesen habe (Nichteinhaltung der Bundeswahlordnung in sehr vielen Wahlbezirken), und die ich auch dem Direktor des LFH SH in der Hoffnung geschildert habe, dass der NDR das Thema aufgreift, wird Frau Schenderlein nicht gemeint haben. Die Nichtantwort von Herrn Thormählen sehe ich als Zeichen dafür, dass dieses Thema nicht publik werden darf.

Die SPD betont, „man wolle 'Mechanismen gegen gezielte Desinformation, Hass- und Hetzkampagnen schaffen, die der staatsfernen Medienaufsicht zur Verfügung stehen'“.

Können wir dann auch erwarten, dass diese „staatsferne Medienaufsicht“ Desinformation durch Regierung und regierungsnahe Behörden verfolgt?

(z.B. Wahlversprechen, die sich nach der Wahl ins Gegenteil verkehren)

Frau Schenderlein: „Es geht nicht darum, unliebsame Meinungen zu degradieren oder einzuschränken.“

Ganz im Gegenteil. Wir brauchen die Vielseitigkeit von Meinungen und den Austausch dazu.“ Warum versucht man dann, unliebsame Meinungen zu verbieten? (s.o. RT oder s.u. private Anbieter)

Auch für den hier bemängelten Artikel hat man natürlich wieder die gewünschten Narrative durch Auswahl passender „Experten“ bestätigen können.

Schon den jetzigen Zustand der Meinungsfreiheit in Deutschland [kritisiert das britische Magazin „The Economist“](#).

Norbert Häring hat zu dem von mir bemängelten Artikel einen längeren Text geschrieben, den es zu lesen lohnt:

[ARD-faktenfinder und Medienanstalten kommen SPD in Sachen Lügenverbot zu Hilfe – mit jeder Menge Falschaussagen](#)

Auch der ehemalige NDR-Redakteur Lutz Ackermann [hinterfragt die geplanten Maßnahmen](#).

Was freien Journalisten, die regierungskritisch berichten, passieren kann, zeigt u.a. [Hakon von Holst](#) auf.

Selbst eine angesehene, investigativ arbeitende Journalistin wie Gaby Weber wird erheblich in ihrer Arbeit behindert, indem man ihr das Konto kündigt (s.a. [hier](#)).

Die Landesmedienanstalt NRW hat dem multipolar-Magazin nach der Veröffentlichung der geschwärzten RKI-Protokolle mit einem [„förmlichen Verwaltungsverfahren“ gedroht](#).

Multipolar hat dieses Schreiben als [„verfassungswidrig“ zurückgewiesen](#).

Es ist schon ein feiner Unterschied, wie Landesmedienanstalten mit freien Journalisten umgehen im Gegensatz zu Rundfunkratsentscheidungen...

Es gibt keine vergleichbare Kontrolle der Inhalte öffentlich-rechtlicher Angebote durch übergeordnete Organisationen. Die Kontrolle durch die Gremien erfolgt in der Regel erst dann, wenn sich Klagen wegen Desinformation von außen einstellen. Das ist eine krasse Ungleichbehandlung journalistischer Tätigkeit. Die Rundfunkräte arbeiten ehrenamtlich und die Mitarbeiter der Landesmedienanstalten werden größtenteils fürstlich aus Mitteln des Rundfunkbeitrages vergütet - was ansich schon ein Skandal ist. ([Spitzenverdiener bei Medienaufsicht bekommt 263.000 Euro im Jahr](#))

Ich sehe bei dem von mir bemängelten Artikel einen Verstoß gegen den NDR-Staatsvertrag in folgenden Punkten:

§5 Der NDR hat [...] einen objektiven und **umfassenden Überblick** [...] zu geben  
§8

- (1) Der NDR ist in seinen Angeboten zur **Wahrheit verpflichtet**. Er hat sicherzustellen, dass
  1. [...]
  2. das Angebot **nicht einseitig** einer Partei oder Gruppe, einer Interessengemeinschaft, einem Bekenntnis oder einer Weltanschauung dient und
  3. in seiner Berichterstattung die Auffassungen der **wesentlich betroffenen Personen, Gruppen oder Stellen angemessen und fair berücksichtigt** werden. **Wertende und analysierende Einzelbeiträge haben dem Gebot journalistischer Fairness und in ihrer Gesamtheit der Vielfalt der Meinungen zu entsprechen**. Ziel aller Informationssendungen ist es, sachlich **und umfassend zu unterrichten und damit zur selbständigen Urteilsbildung der Bürger und Bürgerinnen beizutragen**.
- (2) Berichterstattung und Informationssendungen haben den **anerkannten journalistischen Grundsätzen [...] zu entsprechen**. Sie müssen unabhängig und sachlich sein. Nachrichten sind vor ihrer Verbreitung mit der nach den Umständen gebotenen Sorgfalt auf Wahrheit und Herkunft zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Richard Petersen

Verwendete Links in der Reihenfolge der Benutzung:

<https://www.tagesschau.de/faktenfinder/kontext/meinungsfreiheit-koalitionsvertrag-100.html>

<https://www.youtube.com/watch?v=Lt7YshpY8Jg&t=1236s>

<https://www.tagesschau.de/multimedia/sendung/tagesthemen/video-949037.html>

<https://multipolar-magazin.de/meldungen/0236>

<https://norberthaering.de/propaganda-zensur/faktenfinder-zum-luegenverbot/>

<https://t.me/ackermannlutz/1186>

<https://norberthaering.de/geldsystem/kontokuendigungen-fatf/>

<https://multipolar-magazin.de/meldungen/0229>

<https://multipolar-magazin.de/artikel/landesmedienanstalt-gegen-multipolar>

<https://multipolar-magazin.de/meldungen/0101>

<https://medien.epd.de/article/1788>